



# Gemeindeamt Pflach

## 6600 Pflach

Pflach, den 14.05.2008

### BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 13.05.2008 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

„Der Gemeinderat beschließt, den von Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, Kirchweg 15, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes** vom 13.05.2008, GZl. 13/ABP Inner/05/08, **für das Baulandumlegungsgebiet Innerwand – Kniepass**, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pflach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 des TROG 2006, LGBl.Nr. 27/06, die Erlassung des Bebauungsplanes, wobei dieser Beschluss nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(einstimmig)

"Der Gemeinderat beschließt, den von Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, Kirchweg 15, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes** vom 13.05.2008, GZl. 13/ABP Kappl/05/08, **für das Baulandumlegungsgebiet Kappl**, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pflach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 des TROG 2006, LGBl.Nr. 27/06, die Erlassung des Bebauungsplanes, wobei dieser Beschluss nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird."

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, für den öffentlichen Gemeindeweg (Gp. 948, KG Pflach) „Schmalzgasse“, eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 to zu erlassen. Die Beschränkung gilt nur in einer Fahrtrichtung, und zwar von der Landesstraße kommend bis zur Einmündung in die Alte Straße. Anlieger und Zulieferer sind von der Gewichtsbeschränkung ausgenommen.“

(9 Ja-Stimmen  
2 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt, zum Projekt der ÖBB, **„Maßnahmen bei schienengleichen Eisenbahnübergängen im Gemeindegebiet von Pflach“**, nachstehend angeführte Stellungnahme abzugeben:“

#### **Zu Punkt 1.)**

EK km 11.452: Kniepassstraße: Hier sind die Vorgespräche mit den Grundeigentümern so weit geführt, dass eine Realisierung möglich erscheint.

**Zu Punkt 2.)**

EK km 9.865 (Gemeindegrenze Musau): Die Besprechungsteilnehmer waren zwar für eine ersatzlose Streichung, es ist aber zu bedenken, dass vor der Schließung des Überganges mit der Gemeinde Musau die Holzbringung für Waldbesitzer über Musauer Gemeindegebiet geregelt werden muss.

**Zu Punkt 3.)**

EK km 10.443: Hier ist wie auch an anderen Eisenbahnkreuzungen eine Sicherung mittels Lichtzeichenanlage vorgesehen. Vor einer Realisierung ist die Bereitschaft einer allfälligen Kostenbeteiligung des Wegerhalters zu prüfen.

**Zu Punkt 4.)**

EK km 11.151: Dieser Übergang ist ein alter Wirtschaftsweg der Weginteressentschaft Unterletzen und ist für die Bewirtschaftung der Wälder und Felder unerlässlich.

Hier wäre auch eine Sicherung mittels Lichtzeichenanlage angebracht. Vor einer Realisierung ist die Bereitschaft einer allfälligen Kostenbeteiligung des Wegerhalters zu prüfen.

**Zu Punkt 5.)**

EK km 11.771: Wie im Besprechungsprotokoll.

**Zu Punkt 6.)**

EK km 11.960: Wie im Besprechungsprotokoll.

**Zu Punkt 7.)**

EK km 12.119: Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Auflassung der Kreuzung aus, hält aber spezielle Sicherungsmaßnahmen nicht für notwendig. Eine Auflassung erscheint möglich, wenn der im Plan gezeichnete Ersatzweg realisiert wird.

**Zu Punkt 8.)**

EK km 12.335: Wie im Besprechungsprotokoll.

**Zu Punkt 9.)**

EK km 12.602: Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Auflassung der Kreuzung aus, hält aber spezielle Sicherungsmaßnahmen nicht für notwendig.

**Zu Punkt 10.)**

EK km 13.064: Wie im Besprechungsprotokoll.

**Zu Punkt 11.)**

EK km 13.299: Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach ist grundsätzlich gegen eine Auflassung der Kreuzung.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:  
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr, Bgm.)